

26.06.92

In - Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen
Verwaltung nach dem Einigungsvertrag**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 100. Sitzung am 26. Juni 1992 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache 12/2915 - den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag
- Drucksache 12/2794 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.07.92

Erster Durchgang: Drs. 210/92

10.07.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der
öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag

Der Bundesrat hat in seiner 645. Sitzung am 10. Juli 1992 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1992 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.